Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzung]

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

Ausgaben.

IX.

Rechnung des Kriegsministers. 1. May bis 31. Dec. 1798.

	L.		
Tit. 1. Canzleybedürfnisse.	6134	8	-
2. Ausgaben für die stehenden Truppen.			
a. Den Wachen der ersten Gewalten.	13,893	7	-
b. Für die Legion.	10,688	-	-
3. Ausgaben für die Militz.			
a. Für den Unterhalt derselben. An die Verw. Kamer v. Lugano.	5600	-	-
b. Für Organisation der Militzen.	6944	-	-
4. Artillerie.			
a. Reparationen in dem Zeughaus zu Lenzburg.	403	2	6
b. Für Ankauf von Salpeter.	2121	18	-
9. Seewesen.			
Canonierbarke auf dem Vierwaldstädtersee.	800	-	-
6. Einrichtung von Casernen.			
Auf der Festung Arburg.	10,148	19	6
7. Marechaussee.			
a. Der Verw. Kammer v. Bern.	3212	19	3
— — — — Baden.	1239	1	4
8. Allerley.	656	4	-
	61,895	19	7

X.

Rechnung des Kriegsministers vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

	L.		
Tit. 1. Kosten der Canzley.			
a. Besoldungen.	15,750	19	4
b. Mobilien, Feuer und Licht.	860	8	8
c. Schreibmaterialien 2c.	5599	11	-
2. Kosten der bewafneten Macht.			
a. Wachen der obersten Gewalten.	136,926	17	1
b. Der helvetischen Legion.	359,745	15	5
c. Den regulirten Truppen im C. Leman.	32,831	3	5
d. Den regulirten Truppen im C. Lugano.	13,172	8	11
e. Der helvetischen Armee.			
1. Dem General Zahlmeister B. Leuthold.	351,953	3	6
2. Dem Reg. Comm. Buxtorf im Wallis.	19,000	-	-
3. Den Eliten-Bataillons.	265,722	2	4
4. Dem Generalstab d. Armee.	6367	17	-
5. Für die Kriegsräthe und ihre Dependenzien.	8533	3	9
6. Für die Couriers d. Armee.	13,122	-	-
7. Für Militärtransporten.	1802	18	4
8. Für die Militär-Hospitäler.	19,899	3	5
Vorschuß an Sattler Leutziger für Lieferungen an die Armee.	800	-	-
3. Vorschüsse an die 6 Auxiliar-Halbbrigaden zu Beförderung der Anwerbung.	56,480	17	6
4. Kosten der Einrichtung und Bereitigung der Militz.	18,173	8	4
5. Ausgaben für die Zeughäuser u. für Ausbesserung der Waffen.	86,808	5	9
Für Transportkosten des von Frankreich zurückerhaltnen Geschützes.	27,109	12	6
Für angekauften Salpeter.	147	8	-
6. Für das Seewesen.	4073	10	-
7. Für Casernenbau.	19,997	-	10
8. Für die Marechaussee. (Den Verw. Kammern v. Baden und Bern.)	5865	12	-
9. Für das Ingenieurdepartement.	7420	-	6
10. Für Allerley. (Verw. Kammer vom Leman 22,792 14 3).	29,282	5	5

XI.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten. 1. May bis 31. Dec. 1798.

	L.		
Tit. 1. Bedürfnisse der Canzley.	950	11	-
Hausmiethe in Arau, Holz und Abwart.	674	16	-
2. Besoldungen der Angestellten in der Canzley.	2001	-	-
3. Auswärtige Angelegenheiten.			
An B. Zeltner, Minister zu Paris.	3200	-	-
Trinkgeld dem Ueberbringer des Allianztractats.	480	-	-
An B. Stockar, helv. Gesandten in Rastadt.	4800	-	-
	12,106	7	-

XII.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

	L.		
Tit. 1. Bedürfnisse der Canzley.			
a. Schreibmaterialen.	421	6	-
b. Mobilien, Feuer, Licht und Bedienung.	316	-	-
c. Besoldungen.	3176	-	-
d. Allerley.	201	-	-
2. Fremde Gesandschaften.			
a. Extracouriere nach Paris.	464	-	-
b. Der helvet. Gesandschaft in Mayland.	1600	-	-
c. Den BB. Graf u. Vonstüe für Kosten ihrer Sendung nach Turin.	2541	-	-
	8719	6	-

Mannigfaltigkeiten.

An die Herausgeber.

Ich bitte Sie, meinen Brief an die Gesetzgebung, dessen Copie ich Ihnen hier beylege, Ihrem Republikaner ganz einzurücken; ich habe keinen andern Zwek dabey, als den, damit nicht mehrere, besonders meiner lieben Amtsbrüder, dadurch was im 168 Stück des Neuen Republikaners steht, auf den Gedanken kommen, ich habe durch Klagen oder gar Kriecherey, mich an die Gesetzgebung gewendet, und dadurch andern noch Gedrücktern, auch nur einigermassen Schaden gethan.

Durch unwürdige Klagen wollt' ich mich eben so wenig erniedrigen, als auf unser aller Recht Verzicht thun: daß ein Arbeiter seines Lohns werth ist.

Zürich, den 18. Nov. 1800.

Pfarrer und Professor Geßner.

Zuschrift an die Gesetzgebung.

Sie erlauben mir, B. Gesetzgeber, daß ich in einer Sache, die mir theils Bedürfniß, theils Interesse für die gute Sache und ihre Beförderung, zur Herzensangelegenheit macht, mich geradezu mit unbefangener Offenheit an Sie wende. Unsere studierenden Jünglinge am Züricherischen Gymnasium hatten bis auf den Anfang des Jahrs 1799 keine Anleitung in der Pastoral-Theologie erhalten, die sie doch so unmittelbar zu ihrem Berufe bilden muß — wie dieß auch in Bern der Fall war; ein Mangel, der beynahe nicht zu begreiffen ist. Durch die verdankenswerthe Verwendung des B. Ministers der Wissenschaften, Stapfer, ward an beyden Orten dafür gesorgt, daß diesem Mangel abgeholfen werde. In Bern ist, ich weiß nicht durch was für Mittel, dafür gesorgt, daß der Lehrer der Pastoraltheologie bezahlt ist. In Zürich ward darüber kein Rath gefunden; aber daß um deßwillen diesem grossen Mangel nicht sollte abgeholfen werden, schien mir unwürdig. Das Zutrauen des B. Ministers wünschte mich an diesem Platz, und ich machte mich anheischig, unentgeldlich darüber Collegien zu lesen. Als Diacon am Fraumünster, erhielt ich damals noch mein Einkommen, das zwar nur kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hinreichte. Indessen suchte ich nichts als zu nützen, und wenn ich nur meine Haushaltung nähren konnte, so war es mir Freude, meine Zeit und meine Kräfte so gemeinnützig wie möglich zu verwenden.

Seit dieser Zeit ward ich auf die Pfarrstelle am Fr. Münster befördert, aber ich arbeite nun seit beynahe zwey Jahren auf der Kirchen- und Schulkanzel umsonst, ein kleines a Conto abgerechnet, das nicht den vierten Theil meines Gehalts ausmacht, während daß ich meine Collegen, die Professoren, größtentheils bezahlt sehe.

B. Gesetzgeber! Ich werde von meinem Versprechen, die Pastoraltheologie unentgeldlich zu docieren, nicht zurücktreten, aber ich glaube darum auch ein doppeltes Recht zu haben, zu begehren, daß man mir meine zweyjährigen Rückstände als Prediger bezahle, damit ich mein verdientes Brod für mich und meine Kinder finde.

Sie bitt' ich dann aber auch, dafür zu sorgen, daß wenn ich von dieser Professorstelle abtrete, dieses gewiß nützliche Institut nicht untergehe, zu dem sich vielleicht, ohne alle Besoldung, kein zweyter mehr finden würde. Sie werden mit mir fühlen, daß es nicht nur für Studierende, die gleich nach der Vollendung ihres Studienkurses an Pfarrstellen hingesezt werden, sondern auch für die Gemeinden, die ihnen anvertraut werden, nicht gleichgültig, sondern sehr wichtig ist, daß sie auch über diese ihre eigentlichsten Amtspflichten, nicht ohne Anleitung seyen.

Ich wiederhole Ihnen, daß ich für mich nichts suche, als die Bezahlung als Prediger; aber es liegt mir am Herzen, den Lehrstuhl selbst dadurch gesichert zu wissen, daß eine billige Bezahlung dieser, gewiß dem gemeinen Besten zuträglichen Arbeit, es möglich mache, daß wenn ich einst abtreten muß, ein anderer an meine Stelle treten könne. Zürich, 27. Okt. 1800.

Georg Geßner, Pfarrer am Frauenmünster und Prof. der Pastoraltheologie.